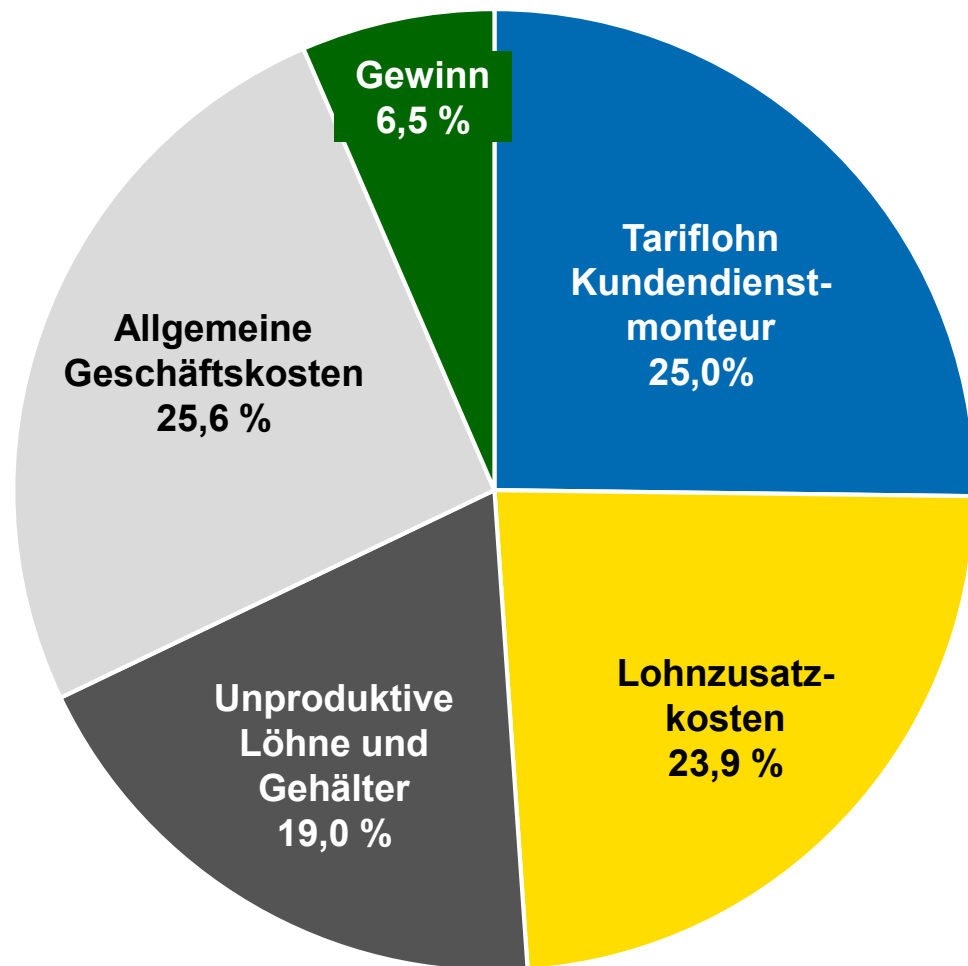


So setzen sich ab 1. Januar 2024 die Kosten einer Arbeitsstunde im SHK-Handwerk zusammen



Tariflohn Kundendienstmonteur	22,56 €	25,50 %
Lohnzusatzkosten	21,48 €	23,9 %
Lohnselbstkosten pro Stunde	44,04 €	
Unproduktive Löhne und Gehälter	17,18 €	19,0 %
Allgemeine Geschäftskosten	23,12 €	25,6 %
Vollkosten pro Stunde	84,34 €	
Wagnis und Gewinn	5,90 €	6,5 %
Vollkostenverrechnungssatz ohne USt.	90,24 €	100,0 %

Kosten einer Arbeitsstunde im SHK-Handwerk (1/2)

Die Kosten einer Handwerkerstunde geraten immer wieder ins Visier. Vielen ist dabei nicht bewusst, welche Kosten in einem Handwerksbetrieb tatsächlich anfallen und sich damit auch auf der Rechnung wieder finden müssen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht dies anhand von Zahlen des Betriebsvergleiches.

Tariflohn

Wie es der Name klar sagt, handelt es sich dabei um den tariflich festgelegten Stundenlohn des Monteurs, der die Arbeit vor Ort beim Kunden erledigt.

Lohnzusatzkosten

Diese Kosten fallen für den Monteur zusätzlich zum Stundenlohn an. Dazu zählen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung, Umlagen), Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen sowie die Bezahlung von Abwesenheitszeiten (Urlaub, Feiertage, Kranktage und Schulungstage).

Kosten einer Arbeitsstunde im SHK-Handwerk (2/2)

Unproduktive Löhne und Gehälter

Neben dem Mitarbeiter vor Ort braucht jedes Unternehmen Büro-mitarbeiter, die sich um alle anfallenden Verwaltungsarbeiten kümmern.

Beispielhaft seien hier einige Tätigkeiten aufgezählt: Telefonische Auftragsannahme, Angebotserstellung, Durchführung von technischen Berechnungen, Material- und Lagerverwaltung, Einteilung der Monteure, Rechnungsstellung, Zahlungsverkehr, Vorbereitung der Lohnabrechnung, Buchführung und vieles mehr.

Allgemeine Geschäftskosten

Zu den allgemeinen Geschäftskosten zählen die folgenden Kosten:
Miete und sonstige Raumkosten, Energiekosten, Versicherungen und Beiträge, Fahrzeugkosten, Werbung, Bürokosten (EDV – Hard- und Software, Kopierer), Porto, Telefon, Telefax, Buchführungs- und Beratungskosten, Werkzeuge und Kleingeräte, Berufskleidung, Zinsen, Steuern etc.

Zuschlag für Wagnis und Gewinn

Zusätzlich zu diesen Kosten muss jedes Unternehmen einen Zuschlag für Wagnis und Gewinn erwirtschaften.

Zu den Wagnissen zählen das allgemeine Unternehmerrisiko und alle nicht versicherbaren Risiken, wie z.B. Forderungsausfälle. Der Gewinn sichert das wirtschaftliche Überleben und ermöglicht dem Unternehmen künftige Investitionen und Wachstum.

